

Checkliste zum Umzug

Diese Liste führt die am wichtigsten scheinenden Punkte auf, die bei einem Umzug auf Sie zukommen können.

Vor dem Umzug

- Umzugstermin festlegen
- Umzugsurlaub beim Arbeitgeber beantragen
- alten Mietvertrag fristgerecht kündigen
- Rückzahlung der Mietkaution mit Vermieter regeln
- Termin mit Vermieter für Wohnungsübergabe vereinbaren (evtl. Übergabeprotokoll erstellen)
- Sperrmüllabfuhr rechtzeitig bestellen
- Abfallentsorgung für die neue Wohnung beantragen
- Parkfläche reservieren (für den Möbelwagen vor der alten und neuen Wohnung)
- Umzugsunternehmen beauftragen (Inventarliste erstellen)
- Umzugshelfer organisieren
- Babysitter organisieren
- Kinder in der Kindertageseinrichtung/Schule ab- und am neuen Ort anmelden
- Zählerstände in der alten Wohnung festhalten (ggf. Termin vereinbaren)
- Postsendenachweis beantragen
- Adressänderung der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) mitteilen
- Hund abmelden
- Telefon ummelden (oder ab- und anmelden)
- Adressänderung den Versicherungen mitteilen (Achtung: Hausratversicherung)
- Adressänderung den Banken mitteilen (bei Wechsel der Bank bzw. Filiale: Vorkehrungen treffen)
Bei Bezug von Landeserziehungsgeld oder Elterngeld der Landeskreditbank neue Adresse mitteilen
- Abonnement kündigen oder Adressänderung mitteilen
- Kabelanschluss ummelden (oder ab- und anmelden)
- Verdorgungsunternehmen neue Adresse bekannt geben
- Adressänderung dem Finanzamt mitteilen
- Alten Bewohnerparkausweis zurückgeben
- erkundigen, ob im neuen Wohngebiet ein Bewohnerparkausweis notwendig ist

- Gewerbe ummelden
Bei Umzug innerhalb der Gemeinde: Gewerbeummeldung
Bei Umzug in eine andere Gemeinde: Abmeldung und Anmeldung
- Adressänderung der Familienkasse mitteilen (Veränderungsmitteilung für Kindergeld)
- Adressänderung der Agentur für Arbeit mitteilen (Veränderungsmitteilung bei Bezug von Lohnersatzleistungen)
- Adressänderung der Krankenkasse mitteilen
- Adressänderung der Rentenversicherung mitteilen (Achtung: wenn Sie eine Rente beziehen, kann sich ein Umzug in die neuen Bundesländer oder ins Ausland auf Ihre Rentenhöhe auswirken).
- Adressänderung dem Arbeitgeber (oder den Geschäftspartnern) mitteilen.
- Adressänderung der Hochschule mitteilen. Falls das Studium bereits beendet ist und die Rückzahlung von BAföG-Leistungen noch ansteht, müssen Sie dem Bundesverwaltungsamt die neue Adresse bekannt geben.
- Adressänderung Freunden und Verwandten sowie dem Verein mitteilen

Nach dem Umzug

- Zählerstände in der neuen Wohnung ablesen (im Zuge der Wohnungsübernahme)
- Übergabeprotokoll erstellen, in dem Sie aufgetretene Schäden am Umzugsgut festhalten
- Bei der Stadtverwaltung anmelden
Ummeldung innerhalb der Stadt oder Anmeldung in der neuen Gemeinde
- Ausweise ändern lassen. Adressänderung im Personalausweis und Wohnortänderung im Reisepass
- Fahrzeug ummelden
wechselt der Betriebssitz des Fahrzeugs in einen anderen Stadt- oder Landkreis:
Ummeldung des Fahrzeugs
wechselt der Betriebssitz des Fahrzeugs innerhalb des Stadt- oder Landkreises:
Änderung der Fahrzeugpapiere
- Soweit die Um-/Anmeldung nicht fristgerecht erfolgt ist und Wehrpflicht besteht:
Adressänderung dem Kreiswehersatzamt bzw. Bundesamt für den Zivildienst mitteilen
- Hund anmelden
- Wenn Sie Wohngeld beziehen: alte zuständige Stelle informieren und neuen Antrag stellen
- Wohnberechtigungsschein gegebenenfalls neu beantragen
- Jagdschein ändern lassen
- Bei verschiedenen Versorgungsunternehmen anmelden (Strom, Gas, Fernwärme und Wasser)